

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

DSTG-Jugend fordert 10%igen Notenanteil für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften

Die DSTG-Jugend Berlin hat sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen – Steuerabteilung – dafür eingesetzt, dass die Noten für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AGs) künftig mit weniger als 30 % in die Gesamtnote für die praktische Arbeit einfließen. Die DSTG-Jugend Berlin erachtet diesen Anteil als weit überhöht.

In einer Besprechung mit den Ausbildungsleitern der Berliner Finanzämter erörterte die Senatsverwaltung für Finanzen die Zusammensetzung der Noten für die berufspraktische Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter. Demnach sollen die Noten für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AGs) weiterhin zu 30 % in die Gesamtnote für die praktische Arbeit einfließen. Diesen Ansatz betrachtet die DSTG-Jugend Berlin als weit überhöht.

Die Note für den praktischen Teil der Ausbildung soll die gezeigten Fähigkeiten der Anwärter in den Finanzämtern widerspiegeln. Aus diesem Grund erfolgt auch eine klare Abgrenzung zu den Noten für den theoretischen Teil der Ausbildung. Nach Auffassung der DSTG Jugend Berlin wird diese Regelung durchbrochen. Die AGs sind zeitlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung und gehören auch von ihrer Funktion her zum praktischen Teil der Ausbildung. Es handelt sich dabei um Unterricht, in dem die Vermittlung von Kenntnissen zum Arbeitsablauf erfolgen soll. Somit stellen diese AGs einen notwendigen Teil der praktischen Ausbildung dar, haben aber nur ergänzende Funktion. Es ist nicht nachvollziehbar, wie aus den Leistungen der Anwärterinnen und Anwärter in den AGs in dem Umfang von 30 % auf die Leistungen in der Praxis geschlossen werden soll.

Eine Betrachtung des zeitlichen Anteils der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften an der praktischen Ausbildung bestärkt diese Auffassung. Danach sollen die AGs mindestens 100 im mittleren Dienst bzw. 120 Stunden im gehobenen Dienst umfassen, wobei die gesamte berufspraktische Ausbildung auf 16 Monate im mittleren Dienst bzw. 15 Monate im gehobenen Dienst verteilt ist.

Die DSTG verfolgt nicht das Ziel, die Note für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften gänzlich unter den Tisch fallen zu lassen. Die DSTG hält eine sachgerechtere Behandlungsweise für notwendig, insbesondere weil die praktische Arbeit an sich nur zu

einem geringen Teil in die Note der Laufbahnprüfung einfließt.

Die DSTG-Jugend Berlin hält eine Berücksichtigung zu 10 % sowohl für sachgerecht als auch für praktikabel. Sie hat die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, den bisherigen Maßstab für die Ermittlung der berufspraktischen Gesamtnote zu überprüfen und entsprechend dem Anliegen der DSTG zu ändern.

INHALTSVERZEICHNIS

DSTG-Jugend Berlin fordert 10%igen Notenanteil für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften	25
Kabinett und Ministerpräsidenten stimmen Förderalismusreform zu - dbb fordert Nachbesserungen im Parlament	26
Impressum	26
Kommentar Pilotphasen - nur noch ein Alibi?	27
Studie des Umweltbundesamtes zu feinen und ultrafeinen Partikeln aus Laserdruckern	28
DSTG-Bowling-Turnier 2006	29
10 Jahre DSTG-Radwanderungen in Berlin und in das Umland	29
Deutsche Finanzsportgemeinschaft e.V.: Wir brauchen Sie	30
Deutsche Finanzsportgemeinschaft e.V.: Wir brauchen Sie - Eintrittsformular	31

Kabinetts und Ministerpräsidenten stimmen Föderalismusreform zu dbb fordert Nachbesserungen im Parlament

Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern im Zuge der geplanten Föderalismusreform ist beim dbb beamtenbund und tarifunion auf deutliche Kritik gestoßen. dbb Chef Peter Heesen am 6. März 2006: „Wir sind verärgert. Obwohl sich inzwischen in allen Parteien die Fachleute gegen eine Zerschlagung des Besoldungs- und Versorgungsrechts aussprechen, halten Bundesregierung und Länderchefs an den offensichtlich unausgewogenen Plänen fest. In einem Punkt hat Frau Merkel Recht. ‚Das ist ein wichtiger Tag für die bundesstaatliche Ordnung‘, allerdings in einem negativen Sinne: Mit einem Schlag bekommen wir es in Deutschland mit 17 verschiedenen statt mit einem einheitlichen Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu tun.“

Heesen warb erneut für seinen Kompromissvorschlag, den Ländern wenigstens ein so genanntes Zugriffsrecht zuzubilligen, das ihnen die Wahl lässt, die Beamten-

besoldung und -versorgung in Eigenregie oder zusammen mit dem Bund zu regeln. Er baue nun darauf, dass die Abgeordneten des Bundestages sich in dieser Frage

nicht „wie Stimmvieh der Landesfürsten“ verhalten und hoffe auf parlamentarischen Widerstand und Nachbesserungen, so der dbb Bundesvorsitzende.

Finanzstaatssekretär im Verwaltungsrat des ITDZ Berlin

In der 192. Senatssitzung am 7. Februar 2006 hat der Berliner Senat beschlossen, dass Staatssekretär Klaus Teichert gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) zum Mitglied des Verwaltungsrats des ITDZ Berlin bestellt wird.

SenFin - Steuerabteilung: Umzug in die Klosterstraße

Die Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen – Abteilung III – ist seit dem 21. März 2006 mit der übrigen Senatsverwaltung für Finanzen in der Klosterstraße 59 in 10179 Berlin vereint. Die dortigen Raumverhältnisse werden von den Beschäftigten der Abteilung III allerdings nicht als optimal angesehen, und die Umbaumaßnahmen in der Klosterstraße sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung der Reorganisationsbaumaßnahmen der bisherigen Diensträume der Abteilung III werden im April 2006 die Beschäftigten des Finanzamts Körperschaften I in die Bredtschneiderstraße einziehen. Der Gesamtpersonalrat (GPR), die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV) und die Gesamtfrauenvertretung (GFV) verbleiben vorerst noch in der Bredtschneiderstraße.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Dettlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue,
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, Martina Riedel, Rita Rohde

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierrieng 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 54. Jahrgang Ausgabe Nr. 4/2006 1. April 2006

Pilotphasen – nur noch ein Alibi?

Pilotphasen dienen der Erprobung neuer Verfahren oder Organisationsformen, bevor über deren flächendeckenden Einsatz in allen Finanzämtern entschieden wird. So jedenfalls die Theorie – doch wie sieht die Praxis aus?

Da pilotieren die Finanzämter Neukölln und Tempelhof den Einsatz eines maschinellen Risikofilters (Risikomanagementsystem – RMS – / AV GNOFÄ) in der Lohnsteuerstelle und legen kurz vor Ende der vereinbarten Pilotphase der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) Erfahrungsberichte vor. Doch offenbar enthielten diese nicht die erwarteten Aussagen. Sachlich die Probleme während der Pilotphase auflistend und Lösungen fordernd sowie Verbesserungsvorschläge und –wünsche äußernd und begründend – solche Berichte wollte SenFin anscheinend nicht haben. Wie anders ist es ansonsten zu erklären, dass man sich dort nicht mit den Argumenten der Finanzämter auseinandersetzen wollte? Statt dessen sollte die Pilotphase – ohne erkennbare Anpassungen der Rahmenbedingungen – nicht nur verlängert, sondern zudem auf zwei weitere Ämter ausgedehnt werden. Traut man den Erkenntnissen der bisherigen Pilotämter nicht? Oder hat man sich von den hinzukommenden Finanzämtern Berichte nach den eigenen Wünschen erwartet – also ohne kritische und fordernde Töne? Erst das Veto des Gesamtpersonalrats zwang die Senatsverwaltung, sich inhaltlich mit den Erfahrungsberichten zu befassen. Aber auch dies führte nicht zu der Erkenntnis, dass das Verfahren RMS erst einmal weiter verbessert werden muss. Vielmehr wurden die Berichte „neu bewertet“. Ergebnis: die Pilotphase ist erfolgreich abgeschlossen, das RMS wird in allen Finanzämtern eingeführt.

Ein erstaunlicher Vorgang, der Sinn und Zweck von Pilotverfahren und –phasen in Frage stellt. Wenn eine Pilotierung nur noch das von der Senatsverwaltung für Finanzen gewünschte Ergebnis bestätigen darf, ist sie überflüssig. Dann kann man sich den damit insbesondere für die Pilotämter verbundenen Aufwand sparen. Und vor allem den Frust, den die beteiligten Kolleginnen und Kollegen angesichts eines solchen Umgangs mit ihren Erfahrungen zwangsläufig empfinden. Dies gilt nun besonders beim Verfahren RMS, welches am Anfang zu einer erheblichen Mehrarbeit gegenüber der bisher eingesetzten gewichtenden Arbeitsweise geführt hat. Durch die bereitwillige und hervorragende Mitarbeit der Beschäftigten in den Finanzämtern Neukölln und Tempelhof konnte das RMS auf das Niveau der gewichtenden Arbeitsweise verbessert werden. Ein flächendeckender Einsatz macht aber erst dann Sinn, wenn er zu einer allgemeinen Effektivitätssteigerung führt. Hierzu wären eine Verlängerung der Pilotphase – jedoch ohne Ausdehnung auf weitere Ämter – und eine weitere Verbesserung des Systems angezeigt gewesen.

Um es klar zu sagen: Pilotierungen dürfen nicht zum Alibi verkommen. Die Erfahrungen mit neuen Verfahren müssen auch in der Senatsverwaltung für Finanzen ernst genommen werden. Die Verantwortlichen müssen endlich erkennen, dass neue Verfahren nicht dem Selbstzweck dienen dürfen. Nur eine Effektivitätssteigerung macht sie sinnvoll. Ob diese eintreten kann bzw. welche Veränderungen zu weiteren Verbesserungen notwendig sind, können nun mal die Praktiker am Besten beurteilen. Und zur Erinnerung für einige Führungskräfte in der Senatsverwaltung für Finanzen: Praktiker sind nicht diejenigen, die sich dafür halten. Praktiker sind diejenigen, die täglich in den Finanzämtern im Umgang mit dem Steuerbürger und in den vorhandenen Strukturen auf die zur Verfügung stehenden Verfahren angewiesen sind!

Kommentar



Mario Moeller

stellv. Landesvorsitzender

Studie des Umweltbundesamtes zu feinen und ultrafeinen Partikeln aus Laserdruckern

Das Umweltbundesamt (UBA) hat bei stichprobenartigen Messungen in einer Prüfkammer und in einem Büroraum festgestellt, dass handelsübliche Laserdrucker feine und ultrafeine Partikel ausstoßen können. Die Zahl der freigesetzten Partikel ist dabei unterschiedlich hoch. Die Herkunft und Natur der Partikel soll weiter untersucht werden. Zu möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch die Partikelemissionen lassen sich derzeit noch keine eindeutigen Aussagen treffen. Dazu sind weitere Studien nötig.

Im Zuge der aktuellen Feinstaubdiskussion wird auch die Frage diskutiert, ob der Betrieb von PC-Laserdruckern feine Partikel und ultrafeine Staubpartikel in die Innenraumluft freisetzt. Das zur Zeit angewendete „Prüfverfahren für die Bestimmung von Emissionen aus Hardcopygeräten“ zur Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“ schreibt vor, die Staubemissionsrate nach Gewicht zu bestimmen. Danach darf ein Gerät bei einer standardisierten Prüfung und ununterbrochenem Druckbetrieb nicht mehr als 4 Milligramm (mg) Staub pro Stunde ausstoßen. Diese gravimetrische Messmethode lehnt sich an die gesetzlichen Regelungen für die Messungen in der Außenluft an. Sie liefert jedoch keine Auskunft darüber, in welchem Umfang das Drucken ultrafeine Partikel freisetzt, denn diese tragen kaum zur Masse bei. Feine Partikel können aber bei hoher Partikelzahl gesundheitlich relevant sein. Die Zahl der Partikel zu messen, ist im Hinblick auf die Bewertung möglicherweise hilfreicher, als die Masse zu bestimmen.

Das UBA hat daher stichprobenartig in einer Prüfkammer und in einem Büroraum die Emissionen feiner und ultrafeiner Partikel beim Betrieb handelsüblicher Laserdrucker unterschiedlicher Herkunft und Alters gemessen. Die Ergebnisse sind lediglich beschreibender und vergleichender Art. Sie liefern zunächst keine Aussage über die Art und chemische Zusammensetzung der Partikel und darüber, welches Gesundheitsrisiko die freigesetzten Partikel in sich bergen – ja ob der Druckerbetrieb überhaupt zu einem zusätzlichen Gesundheitsrisiko führt. Dazu bedarf es weiterer und intensiver Untersuchungen unter realen Bedingungen (Druckerbetrieb in normalen Büro- und Wohnräumen, Einfluss der Raumgröße, des Luftwechsels, von Senken, Sekundärquellen im Raum etc.) und einer genauen Risikoanalyse und -bewertung.

Bisher gibt es keine standardisierten Vorschriften über die Messung der Partikelanzahlkonzentrationen bei feinen und ultrafeinen Partikeln aus Druckgeräten. Das UBA hat daher neue Wege beschritten. Wegen vorliegender Erfahrungen hat das UBA eine

Methode gewählt, die gewährleistet, dass wirklich nur die durch den Druckbetrieb freigesetzten Partikel gemessen werden: Die Drucker kamen in eine hermetisch abgeschlossene Prüfkammer. Damit waren jegliche Störeinflüsse von außen – sonstiger Feinstaub anderer Quelle in der Innenraumluft – ausgeschlossen.

Bisheriges Fazit

Die Untersuchungen zeigten, dass der Betrieb von Laserdruckern zu einer Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel führen kann. Die Höhe der Partikelfreisetzung ist dabei recht unterschiedlich.

Je nach Gerätehersteller und Gerätealter variieren die Ergebnisse. Neuere Gerätetypen führen nicht unbedingt zu besseren Resultaten als ältere. Im Gegenteil: Teilweise trat hier eine höhere Emission ultrafeiner Partikel auf als bei nach Herstelljahr und Gebrauch älteren Geräten. Es ist denkbar, dass die thermischen Prozesse in neuen Geräten anders gestaltet sind als bei älteren Druckern. Vielleicht ergaben sich höhere Emissionen auch wegen der oft höheren Druckgeschwindigkeiten neuerer Geräte und anders geariteter Tonerzusammensetzung.

Dass der thermische Prozess wahrscheinlich ultrafeine Partikel generiert, lässt sich daran erkennen, dass bei einigen älteren Druckern schon das elektrische Anschalten eine Partikelemission hervorrief. Diese war in einigen Fällen bereits so hoch, dass die Emissionen der folgenden Druckprozesse gar nicht mehr ins Gewicht fielen. Allerdings gab es auch hier Unterschiede von Drucker zu Drucker.

Erhöhungen der Partikelanzahlkonzentrationen waren auch bei den Druckprozessen zu beobachten, wobei zu bemerken ist, dass diese Erhöhungen bei den verschiedenen Druckertypen sehr unterschiedlich sind. Auch der zu Vergleichszwecken untersuchte Tintenstrahldrucker zeigte eine Erhöhung der Partikelanzahlkonzentrationen beim Druckprozess. Diese war aber geringer als bei den Laserdruckern.

Da das UBA nur eine begrenzte Zahl von Druckermodellen untersuchen konnte und auch die Zahl der Versuche je Gerät aus Kapazitätsgründen begrenzt war (max. 7 Wiederholungsversuche pro Gerät), sind die Ergebnisse zunächst nur auf die untersuchten Drucker zu beziehen und nur in der fettgedruckten Eingangsaussage verallgemeinerbar.

Die Versuche erfolgten in einer Prüfkammer, da nur so standardisierte Vergleichsmessungen möglich waren. In der Realität stehen die Drucker aber in wesentlich größeren Büro- oder Arbeitsräumen. Dann wirken sich zusätzlich Senkeneffekte – etwa Bindung der Partikel an Pflanzen – Raumvolumina, Luftaustausch etc. auf die Höhe der Partikelanzahlkonzentrationen aus. Dennoch traten auch bei den Versuchen in einem Büroraum Erhöhungen der Partikelanzahlkonzentrationen auf. Die Kernaussage bleibt daher auch unter realen Bedingungen bestehen.

Die Ergebnisse liefern keine Aussage im Hinblick auf eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch die Partikelemissionen. Massenmäßig sind die Partikelemissionen gering.

Um das Gesundheitsrisiko genauer zu ermitteln, wird auf Veranlassung des Bundesinstituts für Risikobewertung unter Mitwirkung des Umweltbundesamtes derzeit ein Pilotprojekt an der Universität Gießen, Lehrstuhl für Innenraum- und Umwelttoxikologie (Prof. Mersch-Sundermann) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser UBA-Studie wurden bei der Projektplanung berücksichtigt.

Weiterhin werden derzeit von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung im Rahmen eines Forschungsprojektes im Auftrag des Umweltbundesamtes Untersuchungen zu Partikelemissionen aus Bürodruckern durchgeführt.

Die Studie ist auf der DSTG-Homepage veröffentlicht.

extra **INFO**
www.dstg-berlin.de/aktuell

DSTG-Bowling-Turnier 2006

Der DSTG-Landesverband Berlin veranstaltet seit Jahrzehnten für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen der Berliner Finanzämter und der Senatsverwaltung für Finanzen alljährlich ein Bowling-Turnier. Unter der Turnierleitung von Wolfgang Haß aus dem DSTG-Bezirksgruppenvorstand Wilmersdorf spielten vom 16./17. Februar 2006 bis 23./24. März 2006 an sechs Spieltagen jeweils am Donnerstag- oder Freitagnachmittag am Kaiserdamm 80



Die Teilnehmer beim konzentrierten Spielen und Zuschauen im Studio-Bowling am Kaiserdamm

(Studio-Bowling) die gemeldeten Mannschaften aus den Dienststellen gegeneinander um den Turniersieg 2006. Einzelheiten über den Turnierverlauf, Spielberichte und Ergebnisse sind auf der DSTG-Homepage veröffentlicht.

10 Jahre DSTG-Fahrradwanderungen in Berlin und in das Umland

Die erste Radwanderung für die Beschäftigten des Finanzamts Tempelhof startete erwartungsvoll am 7. September 1996 in Potsdam. Start- und Zielpunkt dieser ersten organisierten Radwanderung war der Parkplatz am S-Bahnhof Potsdam. Über 45 km führte die Tour über mehr oder weniger bereits ausgebaute Straßen, neue Radwege und unbefestigte Waldwege in südlicher Richtung um den Schwielowsee.

Inzwischen lädt die DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof radfahrbegeisterte Kolleginnen und Kollegen zu jährlich fünf Fahrradtouren in Berlin und in das Umland von Berlin ein. Die eintägigen Radwanderungen zwischen Elbe, Oder und Ostsee finden sonnabends statt und beginnen und enden grundsätzlich an einem Berliner S- oder Fernbahnhof. Einmal im Jahr veranstaltet die DSTG eine dreitägige Fahrradwanderung – in diesem Jahr ist die Fahrradtour vom 4. bis 6. August auf dem Elberadweg ab Wittenberge geplant.

Der Teilnehmerkreis hat sich in den 10 Jahren vergrößert. Heute beteiligen sich fahrradbegeisterte DSTG-Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Berliner Finanzämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen an den organisierten Fahrradwanderungen. Für die Organisation ist die DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof verantwortlich – hier werden die Touren von Wolfgang Harrasch und Jürgen Köchlin ausgearbeitet und vorbereitet. Die erste Radwanderung in diesem Jahr startet im Mai.

06.05.2006 „Entlang am Nottekanal“ nach Lichtenrade
Treffpunkt: S-Bhf. Königs Wusterhausen, 10:00 Uhr,
Streckenlänge: ca. 45 km

extra **INFO**
www.dstg-berlin.de/sport

Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V.:

Wir brauchen Sie

Vom 14. bis 16. September 2006 findet das 31. Deutschlandturnier der Finanzämter statt – das erste seiner Art in Berlin. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, die Hauptorganisatoren sind fleißig bei der Arbeit. Damit das Deutschlandturnier jedoch der von uns erhoffte Erfolg werden kann, sind wir noch auf jede Menge Unterstützung angewiesen. Und das heißt: Wir brauchen Sie! Egal ob Sie uns bei der weiteren Vorbereitung und/oder Durchführung des Turniers durch Ihre kostbare Zeit oder durch eine (steuerlich absetzbare) Spende bzw. die Mitgliedschaft in der Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V. unterstützen – jede Art von Hilfe ist notwendig und wird freudig entgegengenommen. Also: Bitte melden Sie sich bei uns.

Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V.
Motzstr. 32
10777 Berlin

Tel.: 030 21473040
Telefax: 030 21473041

Vorsitzende: Christa Röglin – 030 9024-18200
Stellv. Vorsitzender: Kai-Michael Becker – 030 9024-30220

Weitere Informationen auch im Internet unter www.deutschlandturnier2006.de.

extra **INFO**
www.deutschlandturnier2006.de

DSFG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 55 Banken
FINANZtest 7/2005
www.finanztest.de

Anzeige

„psd...weitersagen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V.:

Wir brauchen Sie

Ausfüllen und bitte an die Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V. senden:

Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V.

Motzstr. 32

10777 Berlin

Telefax: 030 21473041

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die
Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V.
mit Wirkung vom !

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Mitgliedsbogen (Anlage zur Eintrittserklärung)

Name: Vorname:

geboren am: in:

Wohnanschrift:

Telefon privat: Telefon dienstl.:

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Ich verpflichte mich, die zukünftig eintretenden Änderungen (insbesondere der Anschrift) u n v e r z ü g l i c h der Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V. mitzuteilen.

Mir ist die folgende Bestimmung bekannt:

Die Angaben aus diesem Mitgliedsbogen bzw. deren zukünftige Änderungen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke der Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V. in einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet (§ 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG).

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Mitglieds)

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich z. Z. auf 12,-- € pro Jahr und ist entweder bar an ein Vorstandsmitglied oder per Überweisung auf das Konto der Berliner Finanzsportgemeinschaft e.V. (203252200 bei der Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00) zu zahlen.



Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungs-
und Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

Kundendienstbüros

10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str.
Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 10.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6
Telefon 44342777 · Telefax 44342779
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16
Telefon 3139073 Telefax 3134727
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24
Telefon 85731486 · Telefax 85731487
Öffnungszeiten:
Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18
Telefon 78709278 · Telefax 78709277
Öffnungszeiten:
Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße
Telefon 25295600 · Telefax 25295602
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12043 Berlin-Neukölln

Donaustraße 101 / gegenüber Bürgeramt
Telefon 6252086 · Telefax 6268331
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121
Telefon 3001090 · Telefax 30010911
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44
Telefon 76109900 · Telefax 76109911
Öffnungszeiten:
Mo.–Mi. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–20.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14
Telefon 79702940 · Telefax 79702942
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendamm 131
Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239
Telefon 66707334 · Telefax 66707335
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow

Kiehlholzstraße 187
Telefon 53211670 · Telefax 53211671
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35
Telefon 65265533 · Telefax 65265535
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22
Telefon 5633488 · Telefax 56044854
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11
Telefon 5411113 · Telefax 25568850
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee
Telefon 49915510 · Telefax 49400897
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 177
Telefon 91744281 · Telefax 91744291
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding

Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße
Telefon 45482371 · Telefax 45482372
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18
Telefon 4123344 · Telefax 4124455
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69
Telefon 41191170 · Telefax 41191171
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21
Telefon 3316060 · Telefax 3318483
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.30–18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A
Telefon 35504546 · Telefax 35504547
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331
Telefon 89728860 · Telefax 89502158
Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10 · Postfach 110106
10914 Berlin
U-Bahnhof Augsburg Straße
Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Angebotserstellung und Vertragsangelegenheiten
Telefon 0180 2 153153*
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr
Telefax 0180 2 153486*
*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG
Schadensangelegenheiten
Telefon 0180 2 485 44533
Telefax 030 21302170

 **HUK-COBURG**
Da bin ich mir sicher

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.